

...denn so wissen wir, was sie tun!

FAQ zur Unterschriftensammlung für den Volksentscheid Transparenz

Was ist ein Informationsfreiheitsgesetz? Was ist ein Transparenzgesetz? Was ist der Unterschied?

Das Informationsfreiheitsgesetz erlaubt Berliner*innen seit 1999 den Zugriff auf behördliche Informationen und Dokumente - allerdings nur auf Anfrage und verbunden mit Gebühren, langen Wartezeiten und weitreichenden Ausnahmen. Das Transparenzgesetz verpflichtet öffentliche Stellen zur aktiven und zentralen Veröffentlichung aller wichtigen Informationen, zeitnah und gebührenfrei. Dazu gehören bei unserem Gesetz auch landeseigene Unternehmen. Ausnahmen von der Veröffentlichung werden zur Ausnahme und müssen konkret begründet werden.

Warum machen wir das?

Informationen sind die Grundlage für politische Mitbestimmung. Nur wer weiß, was Verwaltung und Politik tun, kann mitreden und aktiv werden. Wir ermöglichen mit unserem Gesetz öffentliche Kontrolle durch Bürger*innen, Journalist*innen und zivilgesellschaftliche Organisationen und beugen Korruption und Steuerverschwendung vor. Ohne Transparenzportal bleibt Verborgenes auch verborgen.

Mit einem in dem gesetz verankerten Lobbyregister wollen wir erreichen, dass Berliner*innen nachvollziehen können, welche Interessengruppen auf Gesetze Einfluss nehmen. Aus diesem Grund muss der Senat nach unserem Gesetzentwurf Treffen mit Interessenvertreter*innen offenlegen und Stellungnahmen von diesen zu Gesetzesentwürfen veröffentlichen.

Schlussendlich sollten Informationen, die mit Steuergeldern der Berliner*innen erstellt wurden auch für alle Berliner*innen zu Verfügung stehen. Wir sind der Souverän. Die erhobenen Informationen sind unser aller Daten.



Was für Informationen müssten nach unserem Gesetzentwurf veröffentlicht werden?

Was verhindert die Sanierung der Berliner Schulen? Werden an der nächsten Ecke bezahlbare oder Luxuswohnungen gebaut? Welche Lobbyverbände nehmen Einfluss auf die Berliner Politik? Wofür werden Steuergelder ausgegeben und wofür nicht? Was tut mein Bezirk für den Fahrradverkehr?

Die Berliner Verwaltung besitzt Antworten auf all diese Fragen. Sie gibt sie aber fast nie von selbst heraus. Wir wollen all diese und viele weitere Informationen auf einem Online-Portal allen Berliner*innen zur Verfügung stellen. Kostenlos und einfach.

Unser Gesetzentwurf beinhaltet eine konkrete Liste von 31 Arten von Informationen, die aktiv veröffentlicht werden müssen. Dazu gehören. u.a. Gesetzentwürfe und Stellungnahmen, Tagesordnungen und Protokolle, Verträge ab 100.000 Euro, Gutachten und Studien, Umweltinformationen, Baugenehmigungen und Baupläne, Quelltext von Behördensoftware, Informationen zu Subventionen und Sponsoring sowie Treffen zwischen Senatsmitgliedern und Interessensvertreter*innen. Was in der Liste nicht genannt ist, kann aber auch weiterhin angefragt werden.

Gibt es so ein Gesetz schon? Und was sind die Erfahrungen mit diesem?

Ja, in Hamburg gibt es seit 2012 ein Transparenzgesetz, welches auch mit einem Volksbegehren eingeführt wurde. Wir haben das Hamburger Transparenzgesetz aber weiterentwickelt und viel mehr veröffentlichungspflichtige Informationen angegeben. Es gibt einige Unterschiede zwischen dem Hamburger Gesetz und unserem. Diese können hier eingesehen werden: www.volksentscheid-transparenz.de

Das Transparenzgesetz in Hamburg wurde fünf Jahre nach seiner Einführung evaluiert. Die Auswertung ergab, dass das Portal sehr häufig genutzt wird. Allgemein sei das Transparenzgesetz in Hamburg gesellschaftlich und politisch übergreifend anerkannt. Die Portalnutzer*innen gaben bei der Befragung zudem an, durch das Portal mehr Vertrauen in Politik und Verwaltung geschöpft zu haben und besser informiert zu sein. Sie sehen das Portal als zweckmäßig an. Auf Seiten der Verwaltung ergab die Evaluation, dass durch die Einführung des Gesetzes kein substantieller Mehraufwand pro Stelle auftrat. Im Gegenteil: Die Verwaltung selbst nutzt das Portal regelmäßig, sie profitiert davon und wird effizienter, weil auch sie Informationen schneller an einem Ort findet. Die Digitalisierung der Verwaltung wird vorangetrieben.



Sind die Verwaltungen davon nicht überfordert?

Nein, die Verwaltungen profitieren selbst davon, da die Mitarbeiter*innen nicht mehr auf interne bürokratische Dienstwege angewiesen sind, wenn sie Dokumente brauchen. Das zeigen die Erfahrungen aus Hamburg (mehr als die Hälfte der Verwaltungsmitarbeiter*innen nutzt das Portal selbst und die Evaluation ergab nur einen geringen Mehraufwand für diese).

Unser Transparenzgesetz sorgt auch für Verwaltungsmodernisierung, da alle Informationen zukünftig in digitaler Form erstellt und vorliegen müssen. Berlin befindet sich bereits auf dem Weg dahin. Bis 2021 soll die E-Akte in allen Behörden eingeführt werden.

Wie wird kontrolliert, dass die Informationen auch wirklich veröffentlicht werden und nichts vertuscht wird?

Auch weiterhin werden wir nicht an alle Informationen herankommen. Der*die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit überwacht aber die Einhaltung der Vorschriften des Transparenzgesetzes. Ihm*ihr werden zu diesem Zwecke natürlich angemessene und ausreichende Mittel zur Verfügung gestellt. Wer der Ansicht ist, dass gegen die Bestimmungen des Transparenzgesetzes verstoßen wurde, kann den*die Berliner Beauftragte*n für Datenschutz und Informationsfreiheit anrufen. Wird das Problem nicht innerhalb einer angemessenen Frist behoben, kann der*die Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit die Herausgabe von Information auch anordnen.

Wenn der*die Antragsteller*in immer noch Zweifel an einer Entscheidung hat, besteht weiterhin die Möglichkeit, auf Herausgabe von Informationen zu klagen (und so Präzedenzfälle zu schaffen).

Was kostet das Gesetz? Wie kommt die Kostenschätzung zustande?

Nach unserer eigenen Kostenschätzung, die auf Erfahrungen aus anderen Bundesländern sowie der Berliner Kostentabelle der Verwaltung basiert, kostet die Umsetzung des Gesetzes einmal 10,3 Millionen Euro und anschließend 1,73 Millionen Euro pro Jahr. Das sind 48 Cent pro Berliner*in pro Jahr.

Was ist mit Datenschutz?

Personenbezogene Daten müssen nach unserem Gesetz grundsätzlich geschwärzt werden. Bei bestimmten Fällen haben wir aber definiert, dass das öffentliche Interesse überwiegt und die Namen trotzdem veröffentlicht werden müssen. Das wäre zum Beispiel bei Treffen mit Lobbyist*innen oder den Namen von Vertragspartner*innen der Fall.



Sind Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse immer noch bei der Herausgabe von Informationen im Weg?

Unternehmen, die in Berlin öffentliche Aufgaben wahrnehmen, sollen transparenter werden und damit besser kontrolliert werden können. Betriebsund Geschäftsgeheimnisse bleiben zwar grundlegend gewahrt. Bei bestimmten Arten von Informationen räumt unser Transparenzgesetz dem öffentlichen Interesse an einer Information jedoch Vorrang gegenüber dem schutzwürdigen Geheimhaltungsinteresse eines Unternehmens ein. Darunter fallen unter anderem Informationen über Umwelteinwirkungen, staatliche Fördermittel, Gebote und Preise im Rahmen der öffentliche Auftragsvergabe sowie Erlöse bei Grundstücksverkäufen und -verpachtungen. Unternehmen müssen ihr Geheimhaltungsinteresse stets konkret begründen.

Was bedeutet denn "öffentliches Interesse überwiegt"? Wer entscheidet das?

Wir haben in unserem Gesetzentwurf ganz konkrete Fälle festgelegt, in denen das öffentliche Interesse so groß ist, dass auch vermeintliche Geschäftsgeheimnisse veröffentlicht werden müssen. Manchmal sind nämlich Geschäftsgeheimnisse genau die Informationen, die die Öffentlichkeit interessieren. Beispielsweise wird der Verkaufswert von Berliner Immobilien oft als Geschäftsgeheimnis festgelegt, obwohl genau diese Information relevant für die Berliner*innen ist.

Das betroffene Unternehmen kann dann natürlich eine Stellungnahme abgeben und kann im Detail begründen, warum es sich um ein Geschäftsgeheimnis handelt. Die endgültige Entscheidung liegt dann bei der angefragten Behörde.

Das Internet ist für mich Neuland - Werde ich in dem Portal wirklich leichter Dinge finden können?

Keine Panik! Das Berliner Transparenzportal wird leicht zugänglich und barrierefrei zur Verfügung gestellt. Es wird so leicht zu benutzen sein, wie Google oder Wikipedia.

Was sagt der Senat dazu?

Die Grünen und Die Linke finden unsere Initiative gut. Auch die FDP möchte ein Transparenzgesetz: Sie hat große Teile unseres Entwurfs übernommen und als eigenen Entwurf im Abgeordnetenhaus eingebracht. Da dieser aus der Opposition kommt, rechnen wir hier aber mit keinem Erfolg. Nicht in der Regierung vertreten aber Unterstützer unseres Volksbegehrens sind die Partei ÖDP in Berlin, die Piratenpartei Berlin und die Partei Demokratie in Bewegung.



Am Ende ist es doch so: Wenn die Politik ein Gesetz schreibt, das ihre eigene Rechenschaftspflicht erhöht, wird dieses Gesetz nie so weit gehen wie ein Entwurf aus der Zivilgesellschaft. Deswegen muss es unseren Volksentscheid Transparenz geben.

Was ist ein Volksbegehren?

Wie in allen Bundesländern können Bürger*innen auch in Berlin in einem Volksentscheid über einzelne Gegenstände der Landespolitik selbst entscheiden. Eigentlich stellen wir gerade nur einen Antrag auf ein Volksbegehren. Für diesen müssen innerhalb von sechs Monaten 20.000 Unterschriften zusammenkommen! Unser Plan ist von Anfang August bis zum 31. Oktober diese unterschriften zu sammeln.

Es sind nur Unterschriften auf den Listen von Menschen gültig, die

- in Berlin ihren Hauptwohnsitz haben
- 18 Jahre oder älter sind
- die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen
- noch nicht unterschrieben haben
- es sollten alle Felder der Unterschriftenliste lesbar ausgefüllt werden

Kann ich das Volksbegehren auch online unterschreiben?

Leider nein. Unterstützungsunterschriften dürfen nach dem gesetz leider nur handschriftlich getätigt werden. Deshalb am Besten auf der Straße bei unseren Unterschriftensammler*innen oder in Geschäften unterschreiben, in denen unsere Listen ausliegen. Eine Übersicht dazu findet sich hier: [Link einfügen]

Wie kann ich das Volksbegehren unterstützen?

Unser Volksbegehren gelingt nur mit Menschen, die bereit sind, sich aktiv für eine kontrollierbare Politik einzusetzen und auf der Straße Unterschriften zu sammeln!

Du kannst dir vorstellen 1, 2 oder sogar 5 Stunden die Woche Unterschriften zu sammeln? Oder kennst gute Orte, um Listen für das Volksbegehren auszulegen? Dann melde dich bei uns: <u>info@volksentscheid-transparenz.de</u>

Wer sind wir? Wer sind die Initiator*innen des Volksbegehrens? Initiator*innen des Volksbegehrens sind der Verein Mehr Demokratie e.V. und die Open Knowledge Foundation Deutschland. Beide Organisationen arbeiten überparteilich, sind gemeinnützig und haben sich der Stärkung der Demokratie und der Transparenz verschrieben. Unterstützt werden diese von einer großen Zahl Ehrenamtlicher und einer Breite an Unterstützer-Organisationen. Alle Unterstützer-Organisationen sind auf der Website des Volksbegehrens aufgeführt: www.volksentscheid-transparenz.de



Unterstützer-Organisationen

Antikorruptionsverein Berlin | Abgeordnetenwatch.de | BUND Landesverband Berlin | Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz | Berliner Wassertisch | Berlin werbefrei | Changing Cities e.V. | Chaos Computer Club | Demokratie in Bewegung | Digitale Gesellschaft | Deutsche Gesellschaft für Informationsfreiheit | Deutsche Wohnen Co enteignen | Foodwatch | Forum InformatikerInnen für Frieden und gesellschaftliche Verantwortung e.V. | Gemeingut in BügerInnenhand | Grüne Liga | Humanistische Union Landesverband Berlin/Brandenburg | Internationale Liga für Menschenrechte | Institut für Soziale Gegenwartsfragen | Kiezbündnis Klausenerplatz e.V. | Linksjugend 'solid | Lobbycontrol | Mafianeindanke e.V. | Naturfreunde Berlin e.V. | Netzwerk Recherche | ÖDP Berlin | Oh Yeah e.V. Berlin | Omnibus für direkte Demokratie | openPetition | Parents for Future Berlin | Piratenpartei Berlin | Reporter ohne Grenzen | Stiftung Haus der Demokratie und Menschenrechte | Transparency Deutschland | Volkssolidarität | Wikimedia Deutschland | Whistleblower Netzwerk